Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1

Vorlage-Nr.:
1920/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Stadtteil Brück
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 04.03.2009, TOP 7.1.8

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob durch effizienteres Aufstellen von Pkw in der Flehbachstraße und den angrenzenden Bereichen mehr Parkraum geschaffen werden kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag, auf der Flehbachstraße das Parken neu zu ordnen und Schrägparkstände anzuordnen, wurde zwischenzeitlich abschließend geprüft. Ein Vorteil für die Anzahl der Stellplätze ist dabei nicht zu erreichen. Zwar würden durch die Anordnung des Schrägparkens auf der südlichen Seite der Flehbachstraße neue Parkstände geschaffen; im Gegenzug allerdings entfallen sämtliche Längsparkstände auf der nördlichen bebauten Straßenseite der Flehbachstraße. In der Gesamtbetrachtung würde es durch diese Maßnahme sogar zu einem Verlust von Parkständen auf der Flehbachstraße kommen.

Ergänzend würde gleichzeitig die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung erforderlich, da mit dem Schrägparken keine ausreichende Fahrbahnbreite für den Zweirichtungsverkehr verbleibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erschließung der Stadtbahnhaltestelle mit dem dazugehörigen Park+Ride-Platz derzeit von der Olpener Straße kommend direkt über die Flehbachstraße im Zweirichtungsverkehr erfolgt. Durch die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Flehbachstraße würde der gesamte Verkehr zum Park+Ride-Platz sowie der Anliegerverkehr Flehbachstraße auf einer Länge von über 500 m durch das verkehrsberuhigte Quartier über den Straßenzug Petersenstraße-Fritz-Schu-Straße und Diesterwegstraße erfolgen.

Diese Wohnstraßen, die sich alle innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone Brück (Flehbachstraße) befinden, haben aufgrund der räumlichen Enge überwiegend keine Gehwege, teilweise sind lediglich Fußwege markiert. Zusätzlich führt die Fritz-Schu-Straße direkt an der Realschule Petersenstraße vorbei. Als Folge der Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Flehbachstraße käme es durch die neue Verkehrsführung zu deutlichen Mehrbelastungen innerhalb des Quartiers sowie möglicherweise zu Gefährdungen der Schulkinder. Zudem wäre auf der Flehbachstraße durch die Einrichtung der Einbahnstraße mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen.

Im Ergebnis sollte die Regelung auf der Flehbachstraße daher nicht geändert werden.